



POP NACH 8 :: Andreas Fröber

D-95632 Wunsiedel - Schönwind 1

kontakt@pn8.de  
(+49) 0179 - 7343465

## TECHNISCHER ANHANG UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

### 1. Anfahrt

Die Ton- u. Lichtanlage wird mit einem 12tonner LKW transportiert. Der Anfahrtsweg zum Bühneneingang muss jederzeit freigehalten werden so dass die Zufahrt ohne Verzögerung möglich ist. Bei schlechten Untergrundverhältnissen (z. B. aufgeweichter Wiese) muss unbedingt ein entsprechend leistungsstarker Traktor oder Schlepper bereit stehen (für An- und Abfahrt!!). Für die Autos der Künstler sollen nach Möglichkeit vier bis fünf separate Parkplätze zur Verfügung stehen.

|                               |                              |  |
|-------------------------------|------------------------------|--|
| <b>Zeitlicher Ablaufplan:</b> | <b>Ankunft LKW/Techniker</b> | <b>ca. 8 Stunden vor Konzertbeginn (Absprache)</b> |
|                               | <b>Soundcheck</b>            | <b>2 Stunden vor Konzertbeginn</b>                 |
|                               | <b>Publikumseinlass</b>      | <b>1 Stunde vor Konzertbeginn</b>                  |

**Bei Ankunft LKW/Techniker müssen die Helfer zur Verfügung stehen.**  
**Sollte sich an diesem Ablaufplan etwas ändern, bitte Rücksprache mit uns !!!**

### 2. Aufbau der Anlage

Zum Entladen und Aufbau der Anlage sowie zum Abbau (unmittelbar nach Ende des Konzerts) und Beladen des LKW müssen vom Veranstalter **4 volljährige, kräftige, nicht alkoholisierte Helfer** zur Verfügung gestellt werden. Die Helfer haben den Anweisungen der Road-Crew unbedingt Folge zu leisten. Die Verpflegung der Helfer sowie die Bezahlung dieser übernimmt der Veranstalter. Da die Helfer durch den Veranstalter entlohnt werden, sind sie dessen Erfüllungshilfen. Der Veranstalter haftet sowohl für Schäden, die durch die Helfer entstehen, wie aber auch für allfällige Unfälle der Helfer am Veranstaltungsort.

**Namen/Tel.Nr. der 4 Helfer** (bitte ergänzen):

1. \_\_\_\_\_ Tel.Nr. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ Tel.Nr. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_ Tel.Nr. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_ Tel.Nr. \_\_\_\_\_

**Sollten Helfer zum Auf- bzw. Abbau fehlen, so akzeptiert der Veranstalter € 75,- pro ausgefallenem Helfer.** Sollte durch das Fehlen eines Helfers sich der Konzertbeginn verzögern, so endet das Konzert trotzdem vertragsgemäß. Die Techniker bestimmen, wo und wie die Ton- und Lichtanlage sowie Ton- und Lichtsteuerung aufgestellt werden. Im Festzelt müssen für die Ton- und Lichtsteuerung insgesamt 3 Tische/6Bänke herausgenommen werden. Bitte beachten Sie dies bei der Einteilung der Bedienungen.

### 3. Stromanschlüsse

Der Veranstalter hat für ausreichende Stromspannung aus dem Netz zu sorgen. Er stellt folgende Stromanschlüsse zur Verfügung:

|                      |   |
|----------------------|---|
| <b>Lichttechnik:</b> | <b>1 x 32 A CEE</b>   |
| <b>Tontechnik:</b>   | <b>1 x 32 A CEE oder</b>  |
| <b>-Alternativ:</b>  | <b>1 x 63 A CEE</b>   |
| <b>Anschluss:</b>    | <b>jeweils 5-poliger Euronorm CE-Kon-Anschluss mit Nullleiter!!!!</b> |

**Der Stromanschluss muss mindestens 2 Stunden nach Eintreffen LKW/Techniker zur Verfügung stehen!!!**

Beim Aufbau der Ton- und Lichtanlage muss ein Ansprechpartner mit Schlüsselgewalt anwesend sein, der Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten, besonders in Hinsicht auf die Stromversorgung hat. Diese Stromanschlüsse müssen in unmittelbarer Bühennähe (max.15m) sein und benötigen echte Erdung und dürfen mit keinem anderen Gerät (Kühlschrank, Heizung usw.) gekoppelt sein. Bei entsprechend langer Zuleitung zur Bühne ist unbedingt auf einen entsprechend großen Kabelquerschnitt zu achten damit keine Spannungsverluste auftreten. Selbstverständlich müssen die oben genannten Anschlüsse auch entsprechend abgesichert sein (**auch FI-Schalter ausreichend dimensionieren**). Während der Betriebszeit der Anlage darf die Stromzufuhr nur mit Genehmigung der Techniker unterbrochen werden. Die gesamte Hallen- bzw. Zeltbeleuchtung (außer Ausschank- und Notbeleuchtung) muss von unseren Technikern jederzeit von der Bühne aus gesteuert werden können bzw. auf Anweisung der Techniker gesteuert werden. Diese Maßnahme ist für spezielle Show- und Stimmungseffekte sehr wichtig!!!

Der Veranstalter versichert, dass die elektrischen Anlagen den neuesten Verordnungen der VDE entsprechen.

**Wichtig: Für Schäden an der Technik, die durch ungenügenden Schutz der elektrischen Installation oder durch unsachgemäßen Umgang entstehen, haftet der Veranstalter !!**

#### 4. Bühne

Aus beschallungstechnischen Gründen muss die Bühne in Festzelten zentral an der Stirnseite aufgebaut werden.

Die Bühne muss in jedem Fall vor Feuchtigkeit geschützt sein (Schwitzwasser beachten!).

Bei Open-Air-Veranstaltungen ist die Bühne regendicht zu überdachen und nach drei Seiten gegen Wind mit Folien zu schützen.

Bei Open-Air Veranstaltungen ist auch der Mischpult-Platz mittig gegenüber der Bühne (4m breit/4m tief)

ca. bei 2/3 des zu beschallenden Bereichs vor der Bühne zu überdachen.

Die Bühne muss waagrecht (mit der Wasserwaage ausgerichtet) und aus Sicherheitsgründen fest gebaut sein (das Equipment wiegt mehrere Tonnen) und muss folgende Mindestmaße haben:

|   |   |
|---|---|
| <b>Bühnenbreite:</b>                                      | <b>mind. 8 Meter</b>                          |
| <b>Bühnentiefe:</b>                                       | <b>mind. 6 Meter</b>                          |
| <b>Bühnenhöhe:</b>  | <b>0,8 Meter bis max. 1,5 Meter</b>           |
| <b>Lichte Höhe zwischen Bühnenboden und (Zelt-)Decke:</b> | <b>möglichst 4 Meter auf der ganzen Bühne</b> |

Die lichte Höhe ab Bühnenoberfläche muss auf der gesamten Breite 4m betragen, damit die Lichttraversen waagrecht aufgebaut werden können.

**Bitte beachten Sie bereits beim Aufbau des Zeltes, dass die Beleuchtung (Neonlampen) über der Bühne weggelassen wird oder zumindest ca. 2 m vor die Bühne versetzt wird, weil diese Leuchten ansonsten vor Aufbaubeginn der Ton- und Lichtanlage abgebaut werden müssen.**

Der Ausgang zur Bühne (Treppe) muss mit einem beidseitigen Geländer gesichert sein weil 1 Künstler gehbehindert ist.

Für die Musiker und Techniker soll im Bühnenbereich ein separater, sauberer, beleuchteter Garderobenraum mit Spiegel, Tisch, Kleiderhaken und Sitzgelegenheiten vorhanden sein. Der Raum soll mind. 3 x 4 m groß sein und mit einem Bodenbelag sowie Beleuchtung versehen sein.

Bei entsprechenden Temperaturen muss er beheizbar sein (evtl. Heizlüfter).

#### 5. Tanzfläche

Aus Gründen der optimalen Präsentation muss die Tanzfläche vor der Bühne platziert sein.

Halten Sie bitte während des Konzertes Randalierer und Alkoholisierete von den Künstlern/Technikern und der technischen Anlage fern. Stellen Sie hierfür am besten Ordner ab, denn im Haftpflichtfall haftet der Veranstalter für Unfall, Krankheit, Diebstahl, Feuer- oder Elementarschäden an Material und Personen.

#### 6. Allgemeine Information

Diese Bühnenanweisung ist sehr wichtig, dass die Band Pn8 ihre Show und Lichteffekte optimal einsetzen kann. Sie ist ein wichtiges, technisches Arbeitspapier das allen Beteiligten am Veranstaltungstag viel Arbeit und Ärger ersparen hilft!

Bitte leiten Sie deshalb je eine Kopie dieser Bühnenanweisung an Ihren Bauchef und an Ihren Elektriker weiter!

Sollten Sie Probleme mit der Erfüllung einiger Punkte haben, bitten wir Sie, sich mit unserem Chef-Techniker in Verbindung zu setzen. Wir sind uns bewusst, dass nicht immer alle Bedingungen gemäß dieser Bühnenanweisung eingehalten werden können, doch unsere Techniker haben schon immer eine gute Lösung gefunden.

**Wir wünschen Ihnen schon heute viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Technik unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:  
Fa. Concert POWER :: Andreas Fröber :: Tel. (+49) 0179 – 7 34 34 65**

Bitte eine Ausführung dieses Technischen Anhangs zusammen mit dem Vertrag zurücksenden!!